



WE.MOVE.FUTURE.



Verhaltenskodex für Zulieferer



www.kirchhoff-automotive.com

 **KIRCHHOFF**
AUTOMOTIVE

EINFÜHRUNG

1. Für wen der Lieferantenkodex gilt
2. Einhaltung von Gesetzen
3. Meldung von Fehlverhalten
4. Risikomanagement und Bewertung
5. Bewertung und Prüfung
6. Sorgfaltspflicht

WIR HALTEN DIE ARBEITSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN EIN UND RESPEKTIEREN DIE MENSCHENRECHTE

1. Faire Arbeitsbedingungen und gegenseitiger Respekt
2. Respekt vor den Menschenrechten
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

INTEGRITÄT IST DIE GRUNDLAGE FÜR UNSER HANDELN

1. Anti-Korruption und Anti-Bestechung
2. Anti-Geldwäsche
3. Ausfuhrkontrollen, Handel und Wirtschaftssanktionen
4. Fairer Wettbewerb und Kartellbekämpfung
5. Interessenkonflikte
6. Geistiges Eigentum
7. Gefälschte Teile
8. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen
9. Künstliche Intelligenz
10. Datenschutz
11. Wiederherstellung
12. Nicht-Vergeltung

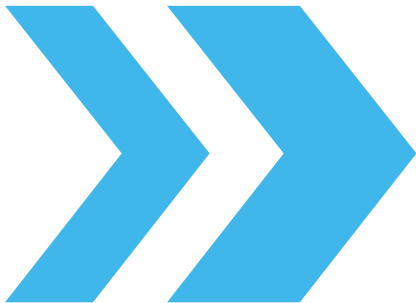
DATEN- UND INFORMATIONSMANAGEMENT IST KLAR UND TRANSPARENT

1. Finanzielle Verantwortung/genauere Aufzeichnungen
2. Offenlegung von Informationen
3. Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit

NATUR UND BIOLOGISCHE VIELFALT SIND WICHTIG FÜR UNS UND KÜNFTIGE GENERATIONEN

1. Verantwortung für die Umwelt
2. Reduzierung der Treibhausgase - Dekarbonisierung
3. Materialbeschränkungen und verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien Management

WHISTLEBLOWING



Einführung

KIRCHHOFF Automotive strebt eine für beide Seiten vorteilhafte Lieferantenbeziehung an, die auf gemeinsamen Werten und Verhaltensweisen beruht. KIRCHHOFF Automotive's Verhaltenskodex für Lieferanten (auch: Lieferantenkodex genannt) basiert auf unseren Verpflichtungen und Grundsätzen und Prinzipien, die im KIRCHHOFF Automotive Verhaltenskodex festgelegt sind. Wir ermutigen unsere Lieferanten zu einem konstruktiven Dialog mit KIRCHHOFF Automotive über unseren Verhaltenskodex für Lieferanten.



1. Für wen der Lieferantekodex gilt

Der Verhaltenskodex von KIRCHHOFF Automotive für Zulieferer gilt für alle Parteien (unabhängig davon, wo sie Geschäfte machen), die Produkte, Dienstleistungen und andere Geschäftsaktivitäten an einer Einheit von KIRCHHOFF Automotive (KIRCHHOFF Automotive AG und/oder einer ihrer verbundenen Unternehmen). Diese umfassen Lieferanten, Verkäufer, Berater, unabhängige Auftragnehmer, Vertreter oder andere Dritte, die im Interesse oder im Auftrag von KIRCHHOFF Automotive handeln – im Folgenden als "Lieferant(en)" bezeichnet.

KIRCHHOFF Automotive verlangt von den Lieferanten diese Grundsätze einzuhalten und sie in ihrer gesamten Lieferkette weiterzugeben. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter und ihre Lieferanten (z.B. Subunternehmer, Vertreter) auf allen Ebenen der Lieferkette über die im Lieferantekodex formulierten Grundsätze informiert sind und diese einhalten.

2. Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten sind verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit jederzeit alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einzuhalten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten gesetzeskonform handeln.

KIRCHHOFF Automotive verlangt von den Lieferanten die Einhaltung des KIRCHHOFF Automotive Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten. Wenn die Bestimmungen des Lieferantekodex über das geltende Recht hinausgehen, müssen die Lieferanten höhere Anforderungen beachten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

3. Meldung von Fehlverhalten

Die Lieferanten sind verpflichtet, KIRCHHOFF Automotive zu informieren, sobald sie einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten von KIRCHHOFF Automotive, damit

verbundene Richtlinien oder gleichwertiger Standards in ihren und bei ihren Lieferanten (alle Stufen der Lieferkette Ebenen) aufdecken.

4. Risikomanagement und -bewertung

Der Management- und Eskalationsprozess von KIRCHHOFF Automotive wird durch das Risikomanagementsystem (RMS) von KIRCHHOFF Automotive unterstützt, das auf der Methodik der weithin anerkannten ISO 31000 basiert und die Risikomanagement-Aktivitäten auf alle KIRCHHOFF Automotive Einheiten ausdehnt.

Ein integraler Bestandteil des RMS ist ein detaillierter Prozess des Lieferantenrisikomanagements, der monatlich von der Beschaffungsabteilung durchgeführt wird und die Überwachung, Messung

und vollständige Integration der Bewertungskriterien in die Leistungskennzahlen unserer Lieferanten. Bei Überschreitung von Schwellenwerten /Grenzwerten oder im Falle eines Ereignisses oder Vorfalles mit berechtigter Kritikalität kann der Eskalationsprozess eingeleitet werden. Auf der höchsten Stufe Eskalationsstufe des KIRCHHOFF Automotive Supply Chain Risk Management Prozess, wird der Lieferant von Neugeschäften zurückgestellt und wird schließlich aus dem Geschäft genommen.

Verstöße gegen den KIRCHHOFF Automotive's Verhaltenskodex für Zulieferer können sich negativ auf die Geschäftsbeziehungen mit KIRCHHOFF Automotive auswirken. Mögliche Konsequenzen können u.a. eine Vertragskündigung sein.



5. Bewertung und Auditierung

KIRCHHOFF Automotive behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Lieferantenkodex bei jedem Lieferanten zu überprüfen und auditieren.

Auf Anfrage müssen die Lieferanten durch die Bereitstellung von Informationen (z.B. Fragebogen zur Selbsteinschätzung) und/oder durch die Erlaubnis ein Zweit- oder Dritt-Audit zu ermöglichen, dass der Lieferant die im Lieferantenkodex enthaltenen Grundsätze einhält. Dementsprechend muss der Lieferant kooperieren, indem er relevante Informationen, die KIRCHHOFF Automotive anfordert, zur Verfügung stellt und Personen zugänglich macht, damit KIRCHHOFF Automotive ein aussagekräftiges Audit durchführen kann.

Ebenso sind die Lieferanten verpflichtet, die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten von KIRCHHOFF Automotive sicherzustellen. Der Lieferant stellt darüber hinaus sicher, dass KIRCHHOFF Automotive das Recht hat, eine gleichwertige Überprüfung (Zugang zu Informationen und/oder ein Audit durch eine zweite oder dritte Partei) bei seinen Lieferanten durchzuführen. Jede Nichteinhaltung durch einen Lieferanten oder seine Lieferketten müssen



rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten für KIRCHHOFF Automotive wirksam behoben werden.

6. Sorgfaltspflicht

Alle Lieferanten im Lieferantennetzwerk von KIRCHHOFF Automotive sind aufgefordert, selbst einen Sorgfaltspflicht-Prozess durchzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer, Lieferanten und Unterauftragnehmer in ihren eigenen Lieferketten ebenfalls die Standards und Regeln des KIRCHHOFF Automotive Lieferanten Verhaltenskodex einhalten.

Die Sorgfaltspflicht sollte auf der Grundlage der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln durchgeführt werden.



Wir halten uns an Arbeitsvorschriften und respektieren Menschenrechte



1. Faire Arbeitsbedingungen und Respekt voreinander

Diskriminierung, Belästigung und respektloses Verhalten in jeglicher Form müssen vom Lieferanten, auch im Einstellungsprozess, verboten werden. Die Zahlung von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit muss gewährleistet sein. Die Lieferanten sollten gleiche Beschäftigungschancen bieten, unabhängig von Arbeitnehmer- oder Bewerbungseigenschaften wie Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, sozialer Herkunft, Familienstand, Gesundheitszustand, Behinderung, Schwangerschaft, Religion oder Weltanschauung, politische Zugehörigkeit, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus und/oder genetischer Merkmale.

Die Vielfalt der Mitarbeiter der Zulieferer treibt Innovation und bereichert die Organisation. Eine Kultur der Vielfalt, Gleichberechtigung und Einbeziehung sollte

geschätzt und gefeiert werden. Potenzielle Mitarbeiter dürfen nicht über die Art der Arbeit irreführt oder getäuscht werden. Die Lieferanten dürfen von den potenziellen Mitarbeitern keine Einstellungsgebühren verlangen und müssen ihnen Arbeitsverträge in einer Sprache zur Verfügung stellen, die sie gut verstehen. Die Lieferanten müssen einen ethischen Rekrutierungsprozess garantieren.

2. Achtung der Menschenrechte

Die Lieferanten müssen die Menschenrechte dauerhaft achten und schützen, einschließlich der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sowie der Rechte von Frauen.

Alle Formen der Pflichtarbeit (einschließlich Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Menschenhandel) sowie alle Formen der modernen Sklaverei (einschließlich sklavereiähnlicher Praktiken,

Leibeigenschaft und Knechtschaft) oder andere Formen der Beherrschung oder Unterdrückung am Arbeitsplatz (wie z. B. extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung) müssen von unseren Lieferanten verboten werden. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass Kinderarbeit in ihren Betrieben und in ihrer gesamten Lieferkette unter keinen Umständen geduldet wird. Das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 ist zu beachten. Junge Arbeitnehmer machen keine Überstunden oder Nachtschichten und sind vor gefährlichen Bedingungen geschützt, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung schaden.

8 Die Aufrechterhaltung angemessener sozialer Arbeitsbedingungen ist erforderlich.

Die Zulieferer müssen die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne einhalten. Löhne/Gehälter dürfen nicht einbehalten werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Arbeitsgesetze der Länder einzuhalten in Bezug auf Arbeitszeit, Überstundenvergütung, krankheitsbedingte Fehlzeiten, staatlich vorgeschriebene und verbindliche Gesetze in Bezug auf Urlaubsansprüche einhalten.



Die Zulieferer müssen das Recht der Mitarbeiter auf freie Vereinigung, Gründung von und Beitritt zu Gewerkschaften, Tarifverhandlungen, Vertretung und Mitgliedschaft in Betriebsräten respektieren. Die Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, offen mit dem Management zu kommunizieren, ohne Repressalien, Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung befürchten zu müssen.

Unrechtmäßige Zwangsräumungen müssen vermieden werden. Die Lieferanten müssen sich von jeglichem illegalen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern durch deren Erwerb, Erschließung oder sonstiger Nutzung zurückhalten.

Die Beauftragung oder der Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitsdienste zum Schutz von Geschäftsprojekten ist zu vermeiden, wenn aufgrund mangelnder Anleitung oder Kontrolle durch den Lieferanten die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen (wie Folter und Grausamkeit, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Verletzung von Leib und Leben oder Vorenthaltung des Rechts auf Organisations- und Vereinigungsfreiheit) besteht.



3. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei Mitarbeitern, Auftragnehmern und Gästen muss das oberste Ziel unserer Lieferanten sein.

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze, -vorschriften und -normen einhalten. Die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen muss am Standort des Lieferanten offensichtlich sein, und bei Anwesenheit von Mitarbeitern des Lieferanten in einem Werk von KIRCHHOFF Automotive.

Die Lieferanten sind verpflichtet, ein Gesundheits- und Sicherheits Managementsystem einzuführen und/oder zu unterhalten und alle Mitarbeitern regelmäßig angemessene Schulungen und Unterweisungen zur Verfügung zu stellen.

Wir ermutigen die Lieferanten ein zertifiziertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem wie z.B. ISO 45001 zu verwenden, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken kontinuierlich zu minimieren und die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner bei der Arbeit zu verbessern.

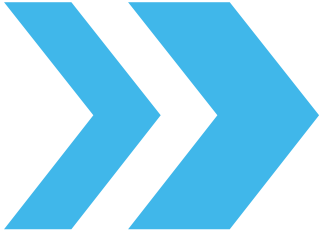
KIRCHHOFF Automotive erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Programme zur Vermeidung und Minimierung von Unfallrisiken und zur Minimierung von Gefahren einführen und aufrechterhalten:

- Maschinensicherheit
- Persönliche Schutzausrüstung
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Brandverhütung/Sicherheit
- Umgang mit Chemikalien, physikalischen oder biologischen Stoffen
- Erkennen von Gefährdungen
- Management von Unfällen und Zwischenfällen
- Maßnahmen zur Vermeidung von übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung
- Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen

Die Zulieferer müssen auch darauf vorbereitet sein schnell und wirksam auf Notfälle zu reagieren, z. B. medizinische Notfälle, Brände, Austritt von brennbaren Gasen und Verschütten von Chemikalien. Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass Notausgänge und Evakuierungswege sowie Feuerlöschgeräte und andere Ausrüstungen vorhanden und auf dem neuesten Stand sind.



Integrität ist die Grundlage unseres Handelns



1. Anti-Korruption und Anti-Bestechung

Die Lieferanten müssen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Korruption, Bestechung, Veruntreuung und Erpressung verfolgen.

Die Lieferanten müssen sich an die geltenden Anti-Korruptionsgesetze sowie den UK Bribery Act von 2010 und den U.S. Foreign Corrupt Practices Act von 1977 einhalten. Die Lieferanten und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Geschäftspartner nicht durch korrupte Praktiken, gleich welcher Art, zu beeinflussen oder auf illegale Weise beeinflussen zu lassen, einschließlich des Anbietens oder der Annahme von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Bewirtungen, Schmiergeldzahlungen oder Erpressung.

2. Anti-Geldwäsche

Die Lieferanten müssen die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten. Es wird erwartet, dass Geldwäschepraktiken bekämpft werden. Die Lieferanten

dürfen Geldwäsche weder unterstützen noch sich an ihr beteiligen. Sie sind verpflichtet, ihre Lieferanten sorgfältig zu überprüfen und Geschäftsbeziehungen nur mit zuverlässigen und vertrauenswürdigen Partnern aufzubauen, für die die Einhaltung von Gesetzen ein grundlegendes Thema ist. Die Zulieferer sollten bei Hinweisen auf Geldwäsche vorsichtig sein und jede verdächtige Transaktion den zuständigen Behörden melden. Die Finanzierung von Terrorismus oder kriminellen Organisationen ist ebenfalls verboten.

3. Exportkontrollen, Handel und Wirtschaftssanktionen

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften für Zoll, Import und Export von Waren, Dienstleistungen, Technologien und Informationen einhalten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, nationale und internationalen Handelsbeschränkungen, Wirtschaftssanktionen und Embargos zu beachten.

4. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Lieferanten müssen den fairen Wettbewerb und das Kartellrecht beachten. Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten und jede Form von Wettbewerbsverzerrungen sind verboten.

5. Interessenkonflikt

Geschäftsentscheidungen der Lieferanten und ihrer Mitarbeiter dürfen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien getroffen werden und nicht durch finanzielle oder sonstige persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter offenlegen, wenn sie sich in einem Interessenkonflikt befinden. Die Lieferanten werden dann Maßnahmen ergreifen, um diese Konflikte zu beseitigen, und, falls dies Auswirkungen auf KIRCHHOFF Automotive haben könnten, unverzüglich eine entsprechende Mitteilung machen.

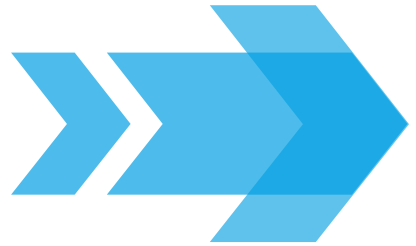
6. Geistiges Eigentum

Alle gültigen Rechte an geistigem Eigentum (wie z.B. Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Modelle, Muster und Geschäftsinformationen) müssen von den Lieferanten respektiert werden.

Die Lieferanten haben auch dafür Sorge zu tragen, das geistige Eigentum von KIRCHHOFF Automotive vor dem Zugriff unbefugter Mitarbeiter und Dritter zu schützen.

7. Gefälschte Teile

KIRCHHOFF Automotive fordert von seinen Lieferanten die Entwicklung, Einführung und Aufrechterhaltung wirksamer Methoden und Prozesse zur Erkennung und Minimierung des Risikos, dass gefälschte Teile und Materialien in unsere Lieferkette gelangen. Wenn sie entdeckt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren einrichten, um das Produkt unter Quarantäne zu stellen und die Empfänger des gefälschten Produkts zu benachrichtigen.



8. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Bei der Beschaffung von Rohstoffen wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Sorgfaltspflicht in Verbindung mit den relevanten Teilen der OECD-Leitsätze für die Sorgfaltspflicht im Umgang mit Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder gleichwertigen Verfahren erfüllen. Insbesondere sind die Lieferanten verpflichtet, auf Anfrage Informationen über die Verwendung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten offen zu legen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei der Beschaffung von Rohstoffen dieselben Prozesse und Verfahren (oder gleichwertige) anwenden.

Auf Anfrage müssen die Lieferanten Informationen über ihre Lieferkette offenlegen, einschließlich der Daten über die Herkunft des Materials. Zum Beispiel über den „Responsible Minerals Assurance Process“ (RMAP) und das „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) der „Responsible Mineral Initiative“ (RMI).

9. Künstliche Intelligenz

Im Falle der Entwicklung/Nutzung von künstlicher Intelligenz durch Lieferanten, sind diese verpflichtet verantwortungsbewusst und zuverlässig zu handeln unter Schutz der Privatsphäre und Gewährleistung der Sicherheit.

10. Privatsphäre

Handlungen, die sich gegen die Privatsphäre, die Familie oder die Wohnung von Mitarbeitern der Lieferanten richten, sowie Angriffe auf deren Ehre oder Ruf sind verboten.

11. Wiedergutmachung

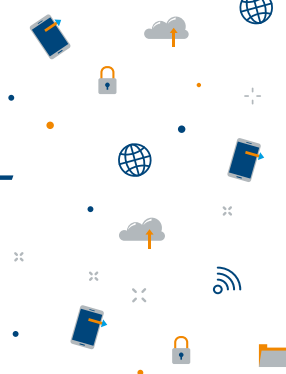
Im Falle von Geschäftstätigkeiten der Lieferanten, die zu negativen Auswirkungen (z. B. sozialer oder ökologischer Art) beitragen oder diese verursachen, sollten die Lieferanten die notwendigen Maßnahmen ergreifen oder mitarbeiten, um durch rechtmäßige Verfahren Abhilfe zu schaffen.

12. Nichtvergeltung

Die Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen wie Einschüchterungen, Drohungen, physische und/oder rechtliche Angriffe gegen Interessengruppen, einschließlich derjenigen, die ihre gesetzlich verankerten Rechte auf Vereinigungsfreiheit oder freie Meinungsäußerung wahrnehmen, ergreifen.



Daten- und Informationsverwaltung ist klar und transparent



1. Finanzielle Verantwortung/ Genauigkeit der Aufzeichnungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, die finanzielle Verantwortung zu erhalten. Sie müssen ihre Geschäftsvorgänge transparent abwickeln und ordnungsgemäß dokumentieren. Finanzielle Informationen sollten genau und zuverlässig aufgezeichnet werden, um die Geschäftsvorgänge mit vollständigen Berichten wahrheitsgetreu wiederzugeben. Darüber hinaus sollten die Lieferanten über ein wirksames Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung verfügen.

2. Offenlegung von Informationen

Die Offenlegung finanzieller und nicht-finanzieller Informationen sollte von den Lieferanten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und der vorherrschenden Branchenpraxis erfolgen.

3. Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit

KIRCHHOFF Automotive verlangt von den Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der vereinbarten Verträge bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit zu beachten.

Die Lieferanten sollen die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Erhebung, Nutzung, Verbreitung und Aufbewahrung) respektieren und sie müssen die notwendigen Anstrengungen unternehmen, um angemessene Maßnahmen zum Schutz aller personenbezogenen Daten zu ergreifen.

Die Lieferanten müssen die Informationssicherheit gewährleisten. Sie müssen mit vertraulichen Informationen angemessen umgehen, unabhängig davon, ob sie allgemein bekannt sind oder der Zugang ausdrücklich gewährt wurde. Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen (unabhängig von ihrer Form, wie z.B. Dokumente oder digitale Daten) vor Verlust oder Zugriff durch unbefugte Dritte schützen, indem sie Maßnahmen ergreifen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Mitarbeiter der Lieferanten sind zur Geheimhaltung der Informationen zu verpflichten.

Natur und biologische Vielfalt ist wichtig für uns und künftige Generationen



1. Verantwortung für die Umwelt

Als KIRCHHOFF Automotive verlangen wir von allen unseren Lieferanten die Einhaltung von nationalen und internationalen Umweltstandards und -vorschriften.

Die Lieferanten sind verpflichtet, ein Umweltmanagementsystem einzuführen und allen Mitarbeitern regelmäßig Zugang zu entsprechenden Schulungen und Unterweisungen zu gewähren.

Wir empfehlen, dass die Lieferanten ein effektives und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder Eco-Management und Auditsystem (EMAS) sowie ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 einführen und betreiben.

Darüber hinaus ermutigen wir Ihr Lieferantennetzwerk, seinen ökologischen Fußabdruck, den Ressourcenverbrauch und die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu optimieren und zu minimieren. Die Lieferanten müssen die Umwelt durch bewusstes und nachhaltiges Ressourcenmanagement und die Einhaltung strenger Umweltstandards in allen Produktionsprozessen



schützen. Die Kreislaufwirtschaft, die Verwendung nachhaltiger und erneuerbarer natürlicher Ressourcen, die Reduzierung von Abfällen und die Steigerung von Wiederverwendung und Recycling sollten von unseren Lieferanten unterstützt werden.

Die Lieferanten müssen ihre Auswirkungen überwachen und kontrollieren, insbesondere im Hinblick auf die Qualität von Wasser, Boden und Luft. Die Lieferanten dürfen keine schädlichen Bodenveränderungen verursachen (einschließlich Bodenerosion, Nährstoffverschlechterung, Bodensenkungen und Verunreinigungen), Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasser Wasserverbrauch, der:

- a) die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Nahrungsmitteln beeinträchtigt,
- b) einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehrt,
- c) einer Person den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschwert oder diese zerstört, oder
- d) die Gesundheit einer Person schädigt.

Von den Lieferanten wird erwartet ein Wassermanagementsystem einführen, das sich auf den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser konzentriert und auf die Minimierung des Wasserverbrauchs abzielt.

Es ist wichtig, die Natur und die biologische Vielfalt für künftige Generationen zu erhalten. Bei der Landnutzung sollen die Lieferanten eine Strategie und Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um negative Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Ökosystem zu vermeiden, zu verringern und auszugleichen. Insbesondere sollen wichtige Biodiversitätsgebiete geschützt und illegale Abholzung vermieden werden.

Die Lieferanten sollten bei ihren Tätigkeiten den Tierschutz berücksichtigen, insbesondere das 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement), indem unnötige Verletzungen und Leiden von Tieren vermieden werden.





2. Reduktion von Treibhausgasen - Dekarbonisierung

Da unser Lieferantennetzwerk einen wesentlichen Teil unserer Wertschöpfung ausmacht, erwarten wir von unseren Lieferanten und Lieferketten, dass sie diese Verpflichtung teilen und ihre Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens (oder besser) reduzieren.

Von unseren Partnern in der Lieferkette wird erwartet, dass sie einen proaktiven Ansatz zur Umweltverantwortung unterstützen und den ökologischen Fußabdruck ihrer Aktivitäten während des gesamten Produktlebenszyklus reduzieren. Ein ganzheitlicher Ansatz beinhaltet unter anderem die Umsetzung der folgenden Hebel zur Emissionsreduzierung

1. Energieüberwachung und Reduzierung des Energieverbrauchs
2. Beschaffung/Erzeugung von Ökostrom
3. Umstellung von Erdgas auf erneuerbaren Strom oder Biogas
4. Anpassung und Einführung von emissionsarmen/kohlenstofffreien Technologien

Die Lieferanten verpflichten sich, ihre Umweltleistung durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die

Förderung einer Kreislaufwirtschaft kontinuierlich zu verbessern. Darüber hinaus sollten sie nach Methoden suchen, die die Energieeffizienz verbessern und erneuerbare Energiequellen nutzen, um Emissionen zu vermeiden.

Die Lieferanten müssen Transparenz über ihre Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb schaffen (Ziele bzw. Zielwerte sollten in Übereinstimmung mit Best-Practice-Standards und der Klimawissenschaft (z.B. Science Based Targets Initiative), dem Carbon Disclosure Project (CDP) oder der „KIRCHHOFF Automotive's Produkt CO₂-Fußabdruck Leitfaden für Lieferanten“ und Ausschreibungsunterlagen stehen). Auf Produktebene fordern wir unsere Lieferanten auf, den Produkt CO₂-Fußabdruck gemäß dem Dokument „KIRCHHOFF Automotive's Product CO₂-Fußabdruck Leitfaden für Lieferanten“ beschrieben, zu melden.

3. Materialbeschränkungen und Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien

Die Lieferanten, einschließlich ihrer eigenen Lieferanten auf allen Ebenen der Lieferkette, müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Beschränkung, Registrierung und falls erforderlich, Zulassung oder Anmeldung von chemischen Stoffen, die in ihren Endprodukten enthalten sind und Produktionsverfahren gemäß den gesetzlichen Anforderungen, die in den jeweiligen Märkten gelten

(z.B. REACH) entsprechen. In diesem Zusammenhang wird von den Lieferanten ein verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen in den Herstellungsprozessen erwartet.

Die Lieferanten müssen folgende verbindliche Fassungen einhalten

- das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, insbesondere in Bezug auf die Herstellung von Produkten mit Quecksilberzusatz, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Herstellungsprozessen und die Behandlung von Quecksilberabfällen.
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001, insbesondere in Bezug auf die Herstellung und Verwendung von Chemikalien sowie die Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen.

- das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989, insbesondere in Bezug auf die Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Abfällen und anderen Abfällen.



Whistleblowing

KIRCHHOFF Automotive hat ein System eingeführt, das es Lieferanten und anderen Lieferanten und anderen externen Personen ermöglicht, Verstöße gegen die Menschenrechte (und die Gefahr solcher Verstöße), Umweltvorschriften, Geschäftsethik oder andere Verstöße gegen den KIRCHHOFF Automotive Verhaltenskodex, den KIRCHHOFF Automotive Verhaltenskodex für Lieferanten oder anderer Unternehmensrichtlinien oder Gesetze, zu melden. Sie garantiert Vertraulichkeit, den Schutz persönlicher Daten und den Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen für jeden Hinweisgeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Um ein Anliegen zu melden, sollten sich Whistleblower an einen Compliance-Beauftragten oder an Ombudsmann wenden. Die Kommunikationskanäle und Details zum Whistleblowing-Mechanismus sind auf der offiziellen Website von KIRCHHOFF Automotive verfügbar.

Die Lieferanten sind verpflichtet, einen eigenen, gleichwertigen Whistleblowing-Mechanismus in Übereinstimmung

mit den geltenden Gesetzen einzuführen. Dieser muss es internen und externen Hinweisgebern ermöglichen, Risiken und Verstöße (in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt, Unternehmensethik oder andere Vorfälle, die gegen Grundsätze verstoßen, die den in diesem Kodex enthaltenen Lieferantenkodex entsprechen oder gegen das Gesetz verstoßen) vertraulich und unter Wahrung ihrer Identität, melden zu können. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Hinweisgeber, die einen ehrlichen Bericht über einen Missstand abgegeben haben, vor Drohungen, Belästigungen und anderen Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden.

Die Lieferanten sollten Informationen über KIRCHHOFF Automotive und ihre eigenen Whistleblowing-Mechanismen an alle Beteiligten weitergeben.

Die Lieferanten werden aufgefordert, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass eine gleichwertige Whistleblowing-Verpflichtung in die Verträge mit ihren eigenen Zulieferern aufgenommen wird.

J. Wolfgang Kirchhoff
Chairman &
Chief Executive Officer

Hagen Reck
Member of the Executive Board &
Chief Financial Officer

Dr. Thorsten Gaitzsch
Member of the Executive Board &
Chief Technology Officer



WE.MOVE.FUTURE.



KIRCHHOFF Automotive AG
Stefanstraße 2
58638 Iserlohn

info@kirchhoff-automotive.com
www.kirchhoff-automotive.com